

Kurztitel

Privilegien und Immunitäten, vertrauensbildende Maßnahmen KSZE

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 83/1989 aufgehoben durch BGBI. Nr. 527/1992

Inkrafttretensdatum

01.02.1989

Außerkrafttretensdatum

27.08.1992

Langtitel

Verordnung der Bundesregierung vom 31. Jänner 1989 über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an die ausländischen Delegationen, das Exekutivsekretariat sowie die Bediensteten des Exekutivsekretariats der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, welche im Rahmen der KSZE stattfinden
StF: BGBI. Nr. 83/1989

Änderung

idF:

BGBI. Nr. 527/1992

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Bundesgesetzes, BGBI. Nr. 677/1977, über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen wird verordnet: